



## Beschlussvorlage

Vorlage: OA/002/2024	Referenz:
Fachbereich: Ordnungsamt	Datum: 28.03.2024
Bearbeiter: Carolin Freier	Verfasser: Freier, Carolin

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.04.2024	öffentlich

### Betreff:

Beschluss über die Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2024

### Sach- und Rechtslage:

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Zwönitz e.V. beantragt mit Schreiben vom 27.02.2024 folgende Sonntage in der Zeit von 12.00 - 18.00 Uhr zur Ladenöffnung.

#### Für das gesamte Stadtgebiet Zwönitz

Sonntag, den 04.08.2024      anlässlich des Zwönitzer Weinfestes  
Sonntag, den 22.09.2024      anlässlich des Erzgebirgischen Pferdetafes  
Sonntag, den 27.10.2024      anlässlich der Zwönitzer Kirmes  
Sonntag, den 01.12.2024      anlässlich der Zwönitzer Hutzentage

#### Für den Bereich der Innenstadt

Sonntag, den 22.12.2024      anlässlich des Zwönitzer Stollenkönigs

Laut dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, sind die Gemeinden berechtigt verkaufsoffene Sonntage durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz erlaubt gemäß § 8 Absatz 1 bis zu 4 verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen.

Das Zwönitzer Weinfest findet alle zwei Jahre im August im Wechsel mit den SommerOldies Zwönitz statt. Der Veranstalter Rothe-Catering führt diese Veranstaltung bereits seit einigen Jahren erfolgreich, auch in anderen Städten, durch. Bei allen bisher durchgeführten Weinfesten zeigte sich ein reges Besucheraufkommen. Deswegen ist die Möglichkeit gegeben, neben dem Fest auch die Zwönitzer Geschäfte zu besuchen und Käufe zu tätigen.

Im September richtet die Stadt Zwönitz den traditionellen Erzgebirgischen Pferdetag und Zwönitzer Erntedankfest aus.

Nach der erfolgreichen Veranstaltung des Landeserntedankfestes 2014 in Zwönitz kam die Idee den Erzgebirgischen Pferdetag nicht nur auf dem Reitplatz in Kühnhaide stattfinden zu lassen, sondern diesen in das gesamte Stadtzentrum von Zwönitz auszudehnen. Als pferdefreundlichste Stadt erfolgte die Umsetzung in 2015. Den Besuchern werden neben den eigentlichen Reit- und Springturnieren auf dem Reitplatz in Kühnhaide auch ein bunter Bauernmarkt sowie kulturelle Höhepunkte im Stadtzentrum dargeboten. Als Höhepunkte der Veranstaltung wird es einen großen Festumzug durch Zwönitz zum Reitplatz in Kühnhaide geben.

Anlässlich des erzgebirgischen Pferdetages findet ein Spezialmarkt mit verschiedensten Händler- und Schaustellerangeboten statt. Die Besucher nutzen nicht nur das breite Händler- und Schaustellerangebot, sondern auch die Möglichkeit, in den Zwönitzer Geschäften einzukaufen.

Anlässlich der Zwönitzer Kirmes gibt es einen bunten Markt mit Fahrgeschäften, Imbissangebot und sonstigen Schaustellern. Auch hier gibt es einen großen Festumzug mit Zwönitzer Gewerbetreibenden und Vereinen. Der Besucherstrom ist ähnlich einzuschätzen wie zum erzgebirgischen Pferdetag. Die Kirmes zählt zu den traditionellen, jährlich stattfindenden Veranstaltungen.

Die Zwönitzer Hutzentage sind überregional bekannt und sie spiegeln die erzgebirgischen Traditionen wieder. Neben dem traditionellen Ahlichteln, einem Weihnachtsmannumzug und dem Bergaufzug gibt es zahlreiche Händler mit erzgebirgischer Volkskunst und verschiedenen Imbissangeboten. Das Bühnenprogramm ist gefüllt mit traditionellen Musik- und Kulturaufführungen. Die Zwönitzer Hutzentage werden nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von den Touristen sehr geschätzt.

Die verkaufsoffenen Sonntage zu diesen Veranstaltungen haben für die Zwönitzer Geschäfte eine große Bedeutung, um eine große Breite an Kundschaft anzuziehen.

Weiterhin erlaubt das Sächsische Ladenöffnungszeitengesetz gemäß § 8 Absatz 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse für ein bestimmtes Gebiet, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag.

Der Zwönitzer Stollenkönig findet traditionell immer am 4. Advent statt. Dabei werden Stollen aus der Region zur Verkostung an probierwillige Besucher freigegeben. Der kleine Wettbewerb unter Profi- und Hobbybäckern trägt dazu bei, vor Weihnachten noch einmal viele Besucher in die Innenstadt zu locken.

Mit den Inhalten, die unsere Feste bieten, erfüllen wir die Maßgabe des dieser Rechtsverordnung zu Grunde liegenden „besonderen Anlasses, der über werktägliche Geschäftigkeit hinausgeht“ deutlich.

Mit den angebotenen Festprogrammen und den Markthändlern wird neben den Einzelhändlern der Innenstadt Zwönitz ein vielfältiges Angebot für die Besucher dargeboten, welches das normale Angebot zu den üblichen Geschäftszeiten weitaus übersteigt.

Die darüber hinaus erforderliche Besucherprognose ist anhand der gemeinsamen Auswertung der jeweiligen Festgeschehen mit Veranstalter, Polizeirevier und Händlern belegbar.

An normalen Sonntagen ist mit einem Besucheraufkommen von höchstens 300 Personen (an einem Tag) im Innenstadtdistrikt zu rechnen.

Weinfest: ca. 1.000 – 2.000 Gäste (an 2,5 Tagen)

Erntedankfest/Pferdetag:	ca. 8.000 – 10.000 Gäste (an 2 Tagen)
Kirmes:	ca. 5.000 – 8.000 Gäste (an 2,5 Tagen)
Hutzentage:	ca. 9.000 – 12.000 Gäste (an 2,5 Tagen)
Stollenkönig:	ca. 500 – 800 Gäste (an 1 Tag)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2024 in Zwönitz.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2024 in Zwönitz
- Anlage 2 - Antrag des Gewerbe- & Verkehrsvereins vom 27.02.2024